

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

20.07.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0183 vom 08.06.2017  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Verblasste Straßenmarkierungen melden**

Ich frage das Bezirksamt:

1. An wen können sich Anwohnerinnen und Anwohner wenden, um verblasste Straßenmarkierungen, wie zum Beispiel bei Fußgängerüberwegen (FGÜ), die blass und schlecht zu sehen sind, zu melden?
2. Wer veranlasst zum Beispiel das Nachmalen von Zebrastreifen und wie häufig werden Straßenmarkierungen durch das Bezirksamt überprüft?
3. *Der Fußgängerüberweg in der Karl-Kunger-Straße ist ganz blass und kaum noch zu sehen.* Bis wann ist mit einer Nachmarkierung dieses für den ganzen Kiez wichtigen FGÜ zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

zu 1.

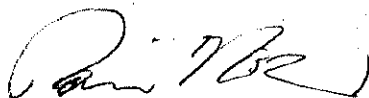
Die Meldungen nimmt das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau unter [info-tiefbauamt@ba-tk.berlin.de](mailto:info-tiefbauamt@ba-tk.berlin.de) oder telefonisch 90297-5501 bzw. (030) 67895171 entgegen.

zu 2.

Die Beauftragung erfolgt über Jahresvertragsfirma durch den Werkhof des Fachbereichs Tiefbau. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Beläufe, kann jedoch aufgrund von Personalmangel und der prioritären Aufgabe zur Verkehrssicherung nicht in vollem Umfang gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist das Bezirksamt für entsprechende Hinweise dankbar.

zu 3.

Termin der Ausführung für den Fußgängerüberweg in der Karl-Kunger-Straße: 20.07.17



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: Antwort Kleine Anfrage VIII/0183 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

50,52 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,73 €